



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

Seite 1 von 2

Vorstand des Jurahausvereins e.V.
Frau Eva Martiny
Rot-Kreuz-Gasse 17
85072 Eichstätt

Versand auch per E-Mail.

Ihre Bewerbung für das Register Guter Praxisbeispiele der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes

Datum	Bonn, 19.03.2021
Kontakt	IKE-Geschäftsstelle
Bereich	Immaterielles Kulturerbe
Email	ike@unesco.de
Telefon	+49 228 60497 152

Sehr geehrte Frau Martiny,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der „Erhalt der bauhandwerklichen Praxis der Jurahäuser im Altmühljura“ in das Register Guter Praxisbeispiele der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Dazu gratulieren wir Ihnen auch im Namen aller Mitglieder des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission ganz herzlich.

Die bauhandwerkliche Praxis der Jurahäuser ist Teil der kulturlandschaftlichen Ausprägung der Baukultur des Altmühljuras. Das Expertenkomitee würdigt, dass der Jurahausverein durch verschiedene Aktivitäten das Bewusstsein und die Bereitschaft für die Weitergabe der traditionellen Handwerkstechniken zum Erhalt der Jurahäuser fördert.

Die Handwerks-Betriebe sichern als zentrale Akteure die substantielle Instandsetzung der Jurahäuser. Dafür nutzen sie Handwerkstechniken wie die Dachdeckung mit Kalkstein, liefern Materialien und geben ihr Wissen weiter. Sie sind an der Bewerbung wesentlich beteiligt. Das Expertenkomitee hebt hervor, dass die engagierten Vermittlungs- und Kooperationsaktivitäten des Vereins mit diesen Betrieben ein Gutes Praxisbeispiel zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes darstellen.

Mit der Aufnahme in das Register Guter Praxisbeispiele als Teil des Bundesweiten Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes wird der „Erhalt der bauhandwerklichen Praxis der Jurahäuser im Altmühljura“ unter www.unesco.de/ike mit Text und Bild dargestellt. Die genannte Bezeichnung der Kulturform wird als verbindlich erklärt. Sie haben die Möglichkeit, für Ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit unter bestimmten Bedingungen das Logo „Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben“ zu nutzen. Hierzu finden Sie in der Anlage einen Nutzungsleitfaden.

Das Programm trägt mit dieser Auszeichnung den Titel „Modellprogramm zur Erhaltung Immateriellen Kulturerbes“. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Titel „Welt(kultur)erbe“ ausschließlich für materielles Erbe gilt. Die Begriffe „Immaterielles Kulturerbe“ und „Welt(kultur)erbe“ basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollten nicht verwechselt werden. Zur näheren Information schicken wir Ihnen in der Anlage ein Informationsblatt zu.



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Seite 2 von 2

Eine Auszeichnungsveranstaltung und feierliche Urkundenübergabe zur Ehrung der Neuaufnahmen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes findet ggfs. Mitte bis Ende 2021 statt, vorausgesetzt die gesundheitspolitische Lage lässt es zu. Hierzu erhalten Sie dann ein separates Einladungsschreiben mit weiteren Informationen.

Mit der Aufnahme in das Register ist keine automatische finanzielle Unterstützung verbunden.

Wir möchten abschließend noch einmal betonen, wie sehr wir Ihr großes Engagement für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes schätzen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk der Trägerinnen und Träger Immateriellen Kulturerbes.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christoph Wulf
Vorsitzender des Expertenkomitees
Immaterielles Kulturerbe

Udo Michallik
Generalsekretär der
Kultusministerkonferenz

Anlagen:

- Nutzungsleitfaden des Logos „Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben.“
- Informationsblatt zu den Unterschieden „Immaterielles Kulturerbe“ und (materielles) „Welt(kultur)erbe“